



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

8. Mai 2000

NR.

958

**Lohn-Ammannsegg; Genehmigung des Erschliessungsplanes Solothurnstrasse-
Bahnhofstrasse; Neubau Kreisel**

1. Einleitung

Das Bau-Departement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Baugesetzes den Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) über die Solothurnstrasse-Bahnhofstrasse, Neubau Kreisel, in Lohn-Ammannsegg zur Genehmigung vor.

Der Plan lag vom 28. Januar bis 26. Februar 2000 öffentlich auf. Während der Auflagezeit ging **1 Einsprache** ein. Mit dem Einsprecher konnte eine Einigung erzielt werden, worauf dieser seine Einsprache schriftlich zurückzog.

Einer Genehmigung des Erschliessungsplanes steht somit nichts mehr im Wege.

2. Beschluss

Der Erschliessungsplan Solothurnstrasse-Bahnhofstrasse, Neubau Kreisel (Situationsplan 1:200), in Lohn-Ammannsegg wird genehmigt.

Staatsschreiber

Dr. K. F. F. F.

Bau-Departement (2)

Amt für Verkehr und Tiefbau (4) TE/db (H:\RRB\TE\EP Lohn-A_Kreisel.doc), mit 2 genehmigten Plänen

Amt für Raumplanung (2), mit 1 genehmigten Plan

Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil, mit 1 genehmigten Plan

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4573 Lohn-Ammannsegg, mit 1 genehmigten Plan

Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)

10165